



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

061/23

Status: öffentlich

17. Änderung des Flächennutzungsplan 2000 der Stadt St. Georgen im Bereich des Bebauungsplans "Gemeindehaus Peterzell"

Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Bereich des Bebauungsplans "Gemeindehaus Peterzell", St. Georgen-Peterzell

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>28.03.2023</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
18.04.2023	Ortschaftsrat Peterzell
26.04.2023	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die 17. Änderung des Flächennutzungsplan 2000 im Bereich des Bebauungsplans „Gemeindehaus Peterzell“ gemäß Planausschnitt vom 10.03.2023.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Im vorherigen Tagesordnungspunkt hat der Gemeinderat der Stadt St. Georgen den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gemeindehaus Peterzell“ mit frühzeitiger Beteiligung beraten. Da auch der gültige Flächennutzungsplan 2000 für diesen Bereich an die geänderte Nutzung angepasst werden muss, wird das Änderungsverfahren parallel durchgeführt. Die notwendigen Unterlagen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2000 (FNP 2000) der Stadt St. Georgen weist innerhalb des Planbereichs Grünanlagen aus.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird erforderlich, da aus der Ausweisung Grünanlagen die Nutzung als Gemeinbedarfsfläche nicht abgeleitet werden kann. Der Umweltbericht, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag und die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, erarbeitet für den Bebauungsplan „Gemeindehaus Peterzell“, werden der 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 beigefügt. Die Ausarbeitung für den Bebauungsplan übersteigt die Anforderung an die Ausarbeitung für die Flächennutzungsplanänderung. Da der Umweltbericht noch in Bearbeitung ist, wird er zur Sitzung nachgereicht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemeinsam mit der Bebauungsplanbeteiligung erfolgen.

Nach Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird dem Gemeinderat der überarbeitete Entwurf vorgelegt und der Offenlagebeschluss gefasst.

Anlagen:

Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 im Bereich des Bebauungsplans „Gemeindehaus Peterzell“ vom 10.03.2023
